



An den Grossen Rat

21.0938.01

WSU/P210938

Basel, 20. Oktober 2021

Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 2021

## **Ratschlag „betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2022 und 2023“**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b>	<b>3</b>
<b>2. Begründung des Begehrens</b>	<b>3</b>
2.1 Allgemeines zu Basel Tourismus	3
2.2 Staatsbeitragsverhältnis 2018 bis 2021	4
2.3 Tourismus in Basel-Stadt	4
2.3.1 Rückblick: Entwicklung des Tourismus in Basel-Stadt bis heute	4
2.3.2 Ausblick auf den Tourismus in Basel-Stadt für die kommenden Jahre	6
2.3.3 Bedeutung des Tourismus für den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt	7
<b>3. Basel Tourismus in der Periode 2018 bis 2021</b>	<b>7</b>
3.1 Tätigkeitsbereiche und Leistungen von Basel Tourismus	7
3.2 Erfüllung des Staatsbeitragsvertrags in der Periode 2018 bis 2021	8
3.3 Finanzielle Situation von Basel Tourismus	9
3.3.1 Bilanz	9
3.3.2 Erfolgsrechnung	10
<b>4. Basel Tourismus in der neuen Periode 2022 bis 2023</b>	<b>11</b>
4.1 Antrag von Basel Tourismus	11
4.2 Antrag des Regierungsrats – Erhöhung der Finanzhilfe bei zweijähriger Laufzeit	12
4.2.1 Ausgangslage	12
4.2.2 Gründe für eine temporäre Erhöhung der Finanzhilfe	12
4.2.3 Höhe und Laufzeit des Staatsbeitrags	13
4.3 Finanzielle Situation von Basel Tourismus 2022 bis 2023	14
4.4 Ausblick auf die zu erwartenden Leistungen	14
<b>5. Beurteilung nach §3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz</b>	<b>14</b>
5.1 Öffentliches Interesse	14
5.2 Keine hinreichende Leistungserbringung ohne die Finanzhilfe	15
5.3 Angemessene Eigenleistung des Leistungsempfängers und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten	15
5.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung	16
<b>6. Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>17</b>
<b>7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung</b>	<b>17</b>
<b>8. Antrag</b>	<b>18</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, das Staatsbeitragsverhältnis mit Basel Tourismus zu erneuern und Ausgaben von 3.10 Mio. Franken für das Jahr 2022 und 2.60 Mio. Franken für das Jahr 2023 (total 5.70 Mio. Franken), nicht indexiert, zu bewilligen.

Dies bedeutet, dass der Regierungsrat aufgrund der Corona-Pandemie beantragt, den ordentlichen Betrag von 1.9 Mio. Franken im Jahr 2022 um 1.2 Mio. Franken (+63%) und im Jahr 2023 um 0.7 Mio. Franken (+37%) zu erhöhen.

Die beantragten Ausgaben für den Staatsbeitrag sind im Budget 2022 eingestellt sowie in der mehrjährigen Finanzplanung berücksichtigt. Rechtgrundlage für die Finanzhilfe an Basel Tourismus bildet das Standortförderungsgesetz (SG 910.200) vom 26. September 2006.

## 2. Begründung des Begehrens

Der Kanton hat die Umsetzung der kantonalen Tourismusförderung in weiten Teilen an Basel Tourismus delegiert. Basel Tourismus erhält dafür einen Staatsbeitrag sowie einen Grossteil der Gasttaxenerträge. Das bestehende Staatsbeitragsverhältnis mit Basel Tourismus läuft am 31. Dezember 2021 aus.

### 2.1 Allgemeines zu Basel Tourismus

Basel Tourismus wurde im Jahr 1890 gegründet. Als privatrechtlich organisierter Verein fördert die Organisation in enger Zusammenarbeit mit den Behörden, dem Gastgewerbe, den kulturellen Institutionen sowie weiteren interessierten Kreisen den Tourismus in Basel und Umgebung. Dabei konzentriert sich Basel Tourismus vorwiegend auf die Markenprofilierung der Region im In- und Ausland, die Schaffung von Angeboten und Dienstleistungen für Freizeit- und Geschäftsreisende, Auskunfts- und Vermittlungsdienstleistungen per Telefon, E-Mail oder am Schalter, die Öffnung der Distributionskanäle für seine Partner sowie auf die touristische Interessenvertretung nach aussen.

Insgesamt arbeiteten Ende 2020 43 Personen bei Basel Tourismus, was 3'550 Stellenprozenten entspricht. Davon waren zwei Praktikantinnen und eine Lernende. Geleitet wird Basel Tourismus von einer vierköpfigen Geschäftsleitung.<sup>1</sup>

Der Vorstand von Basel Tourismus besteht aktuell aus zwölf Mitgliedern. Eine kantonale Vertretung des Fachdepartements hat dabei Einsitz. Der Vorstand trifft sich jährlich zu vier bis fünf Sitzungen. Regelmässig wird eine Marketingstrategie festgelegt, die Details bezüglich der Markenpositionierung, der Dienstleistungen, der zu bearbeitenden Aufgabenfelder sowie der notwendigen Investitionen definiert. Dieses Papier wurde 2020 letztmals komplett überarbeitet und gilt nun für den Zeitraum 2021 bis 2024. Es bildet neben den Statuten (2021 aktualisiert), dem Rahmenvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt und der ebenfalls alle vier Jahre erneuerten Unternehmensstrategie (letztmals 2020 überarbeitet) die Grundlage für die Tätigkeiten und den Betrieb von Basel Tourismus in den kommenden Jahren.

Für weitere Details zu den Tätigkeitsbereichen von Basel Tourismus siehe Kap. 3.1.

---

<sup>1</sup> Siehe den Jahresbericht 2020 von Basel Tourismus unter <https://www.basel.com/de/business/basel-tourismus/organisation/zahlen-fakten/jahresbericht> (zuletzt abgerufen am 8. September 2020).

## **2.2 Staatsbeitragsverhältnis 2018 bis 2021**

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Basel Tourismus derzeit in der Staatsbeitragsperiode 2018 bis 2021 mit einem nicht indexierten ordentlichen Betriebskostenbeitrag in Höhe von 1.90 Mio. Franken pro Jahr (Beschluss des Grossen Rates Nr. 17/50/48G vom 13. Dezember 2017). Dies entspricht einem unveränderten Beitrag im Vergleich zur vorherigen Periode (2014 bis 2017). Aufgrund der erheblichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die finanzielle Situation von Basel Tourismus hat der Grosse Rat im September 2020 einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt maximal 1.40 Mio. Franken bewilligt (Beschluss des Grossen Rates Nr. 20/37/10G vom 9. September 2020). Infolge des globalen und nationalen Rückgang der Reisetätigkeiten sind die Gasttaxeneinnahmen in Basel-Stadt massiv eingebrochen, so dass Basel Tourismus erhebliche finanzielle Mittel zur Erbringung von Leistungen im öffentlichen Interesse wie beispielsweise für den Betrieb der Tourist Information oder für die übrigen Informationen von Gästen fehlen. Da die Situation im 2021 weiterhin sehr angespannt bleibt, wurde Basel Tourismus nach einer Prüfung durch den Kanton auch für das Jahr 2021 der volle ausserordentliche, vom Grossen Rat genehmigte Betriebsbeitrag in Höhe von 700'000 Franken gewährt.

Der Betriebsbeitrag an Basel Tourismus generell stützt sich auf das Standortförderungsgesetz (SG 910.200). Gemäss §3 Standortförderungsgesetz sorgt der Regierungsrat dafür, dass die Bekanntheit Basels gesteigert, das Image positiv beeinflusst sowie die Stärken Basels kommuniziert werden; Aufgaben, die Basel Tourismus bereits seit Jahren erfolgreich übernommen hat.

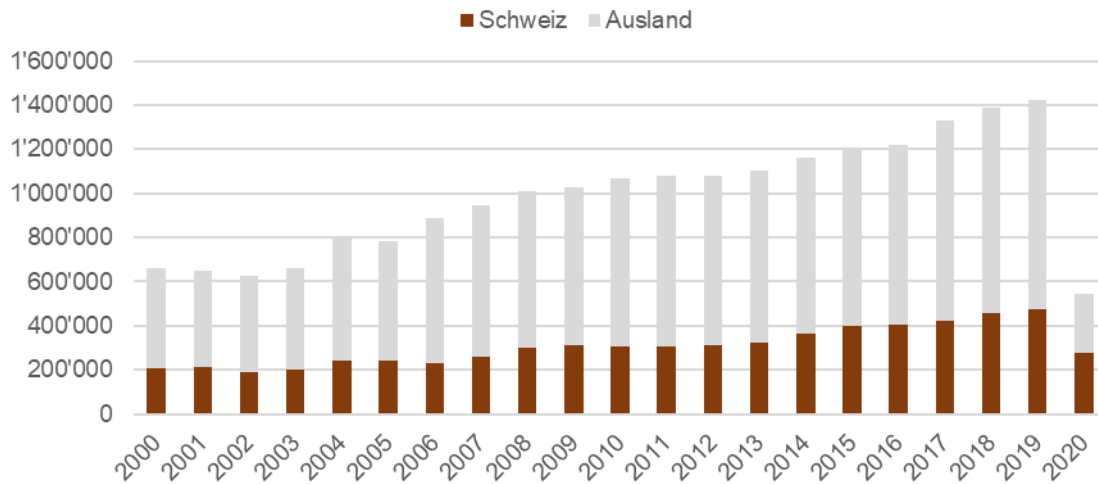
Basel Tourismus hat in der noch laufenden Staatsbeitragsperiode bisher sehr gute Arbeit geleistet und auch die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie bisher erfolgreich gemeistert. Die an Basel Tourismus geleisteten Beträge sind damit erfolgreich investiert worden. Siehe für weitere Details zur aktuellen Staatsbeitragsperiode Kap. 3.

## **2.3 Tourismus in Basel-Stadt**

### **2.3.1 Rückblick: Entwicklung des Tourismus in Basel-Stadt bis heute**

Der Tourismus in Basel erlebte in den vergangenen rund 15 Jahren einen deutlichen Aufschwung. Jahr für Jahr kamen mehr Gäste nach Basel. Der Höhepunkt wurde im Jahr 2019 mit 1.42 Mio. Logiernächten erreicht. Dabei zeigte sich der Tourismus in Basel-Stadt gerade in den vergangenen Jahren gut ausbalanciert, da er sich bezüglich Logiernächte ungefähr in gleichen Teilen auf die drei Segmente Geschäftstourismus, Messe-, Kongress- und Eventtourismus sowie Freizeittourismus mit Fokus Kultur verteilt (siehe Abbildung 1). Die zunehmende Bedeutung des Freizeittourismus ist unter anderem auf die konsequente Vermarktung Basels als Kulturstadt durch Basel Tourismus zurückzuführen.

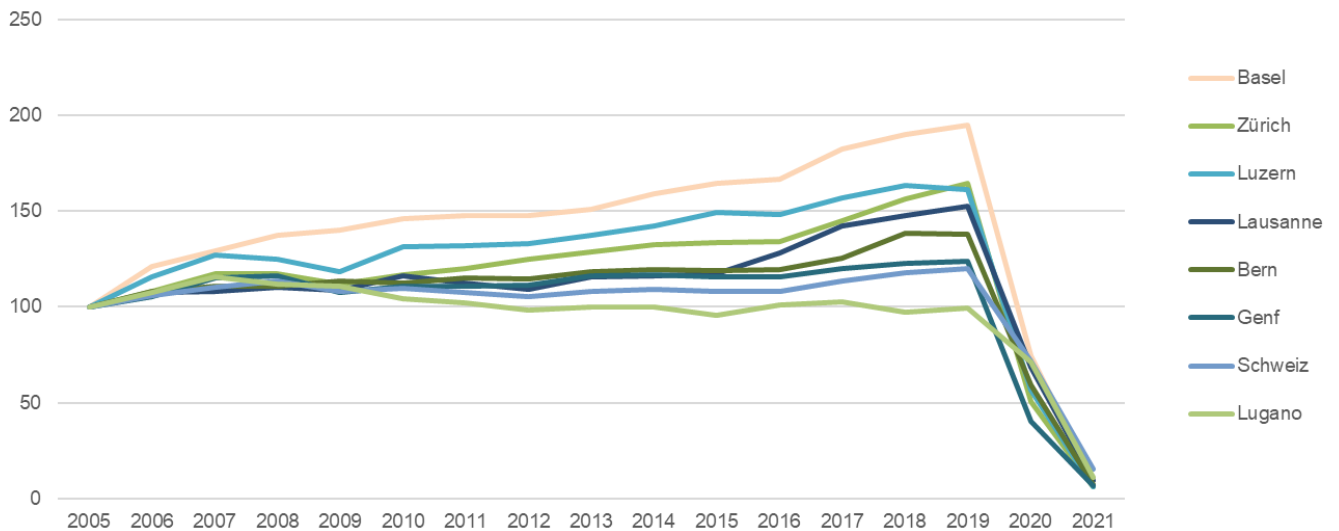
**Abbildung 1:**  
Logiernächte im Kanton Basel-Stadt nach Herkunft seit 2000



Quelle: Stat. Amt Kanton Basel-Stadt; eigene Auswertung

Ein Vergleich der Logiernächteentwicklung mit anderen Schweizer Städten zeigt zudem, dass sich der Tourismus in Basel in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich positiv entwickelt hat (siehe Abbildung 2).

**Abbildung 2:**  
Städtevergleich: Entwicklung der Logiernächte seit 2005  
Index: 100 = 2005



Quelle: Beherbergungsstatistik (HES TA); eigene Auswertung  
Notizen: 2021 = kumulierte Werte 2021 Januar bis März

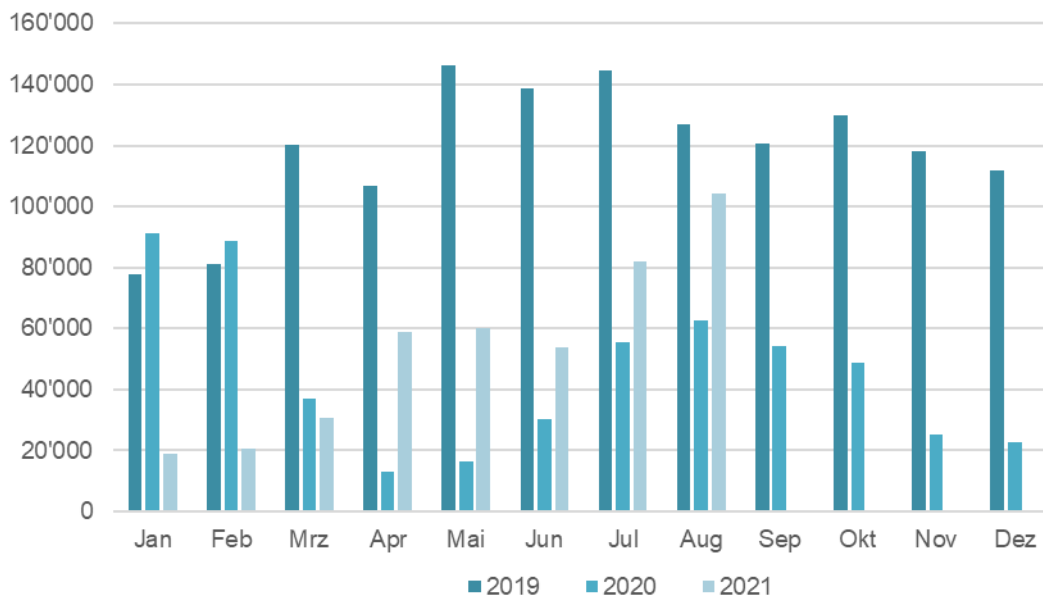
Mit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie kam der Tourismus jedoch weltweit und auch in Basel-Stadt zeitweise zum Erliegen und verlief auch in den weiteren Monaten auf sehr tiefem Niveau. Diese Situation hält bis heute an. Ursächlich waren und sind die weltweit getroffenen Schutzmassnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid-19-Virus, wie temporäre Grenzschiessungen, Reiserestriktionen wie beispielsweise Quarantäneregelungen, aber auch die allgemeine Unsicherheit sowie nicht zuletzt die Absage zahlreicher Veranstaltungen. Die Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie haben dabei alle drei Bereiche

des Tourismus (Freizeit-, Geschäfts- und Messe-, Kongress- und Eventtourismus) gleichermaßen getroffen. Im Ergebnis fiel die Zahl der Logiernächte in 2020 auf 545'906 und sank damit um -61.7% gegenüber dem Vorjahr. Dabei war der Logiernächterückgang sowohl auf einen Rückgang der Übernachtungen von in- als auch von ausländischen Gästen zurückzuführen (Abbildung 1).

Ein Blick auf die aktuellen Logiernächtezahlen zeigt, dass bis heute noch keine vollständige Normalisierung stattgefunden hat. Die Übernachtungszahlen lagen in den ersten drei Monaten des Jahres 2021 auf anhaltend tiefem Niveau und erst seit April 2021 und vor allem seit Juni ist eine Erholung zu erkennen. Die Zahl der Logiernächte liegt jedoch weiterhin unter dem Vorkrisenniveau (Abbildung 3).

**Abbildung 3:**

### Logiernächte nach Monat, Kanton Basel-Stadt



Quelle: Stat. Amt Kanton Basel-Stadt; eigene Auswertung

### 2.3.2 Ausblick auf den Tourismus in Basel-Stadt für die kommenden Jahre

Die Aussichten für den Tourismus weltweit und in Basel-Stadt hängen stark vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Zentral wird sein, wie sich das Infektionsgeschehen angesichts von neuen Varianten entwickelt, wie sich die Impfkampagnen weiterentwickeln, wann Reiserestriktionen vollständig und nachhaltig abgebaut werden und wann insgesamt wieder mehr Sicherheit und Stabilität herrscht. Die Prognosen sind entsprechend mit grosser Unsicherheit behaftet. Unter der Annahme, dass der nun eingeschlagene Weg weiter voranschreitet, geht Basel Tourismus in seiner aktuellen Prognose für das gesamte Jahr 2021 von einem Rückgang der Übernachtungszahlen gegenüber 2019 von noch -50 bis -60% aus. 2022 dürfte es nach jüngster Einschätzung von Basel Tourismus dann noch 40 bis 50% weniger Übernachtungen als 2019 geben und 2023 noch ein Minus von 35%.<sup>2</sup>

Langfristig erwartet Basel Tourismus, dass sich die Logiernächte in Basel bis 2025 wieder schrittweise erholen und auf mindestens 85% des Niveaus von 2019 steigen.<sup>3</sup> Dabei hat jeder der drei Bereiche des Tourismus mit anderen Herausforderungen zu kämpfen und hat andere Entwicklungsaussichten: Während davon auszugehen ist, dass der Geschäftstourismus sich erst ab 2022 wieder langsam erholen wird und das Niveau von 2019 aufgrund eines nachhaltigen Digita-

<sup>2</sup> Mündliche Ausführungen von Basel Tourismus zur Logiernächteprognose im August 2021.

<sup>3</sup> Siehe für die langfristige Logiernächteprognosen 1. Basel Tourismus Branchencall vom 25. März 2021 <https://www.basel.com/de/business/basel-tourismus/branchencall> (zuletzt abgerufen am 1. September 2021).

lisierungsschubs nicht wieder erreicht wird, gibt es für den Freizeittourismus eine deutlich positivere Aussicht. So erwartet Basel Tourismus eine grosse Nachfrage aufgrund des Nachholbedarfs und eine schnelle und vollständige Erholung, sobald die Reisebeschränkungen fallen. Dabei wird die Nachfrage aus den Nahmärkten schneller wieder anziehen und die Bedeutung dieser Märkte insgesamt zunehmen. Während für den Messtourismus langfristig eher verhaltene Aussichten gelten und Basel Tourismus nicht davon ausgeht, dass das Vorkrisenniveau wieder erreicht wird, steckt im Bereich Meetings und Kongresse noch Potenzial für ein Wachstum in Basel. Dies u.a. auch weil davon auszugehen ist, dass es künftig mehr kleinere Kongresse und hybride Formate geben wird, für die Basel über die passende Infrastruktur und Rahmenbedingungen verfügt.

Abschliessend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass jegliche Prognosen und Aussagen zur künftigen Entwicklung aktuell mit grosser Unsicherheit behaftet sind.

### **2.3.3 Bedeutung des Tourismus für den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt<sup>4</sup>**

Die touristische Infrastruktur in Basel-Stadt umfasst neben zahlreichen Beherbergungsbetrieben und Gastronomiebetrieben auch Betriebe und Institutionen aus dem Bereich Kultur, Unterhaltung und Freizeitwesen. Sie alle sind notwendig und teilweise ursächlich für die steigende Zahl an Besucherinnen und Besuchern. Gleichzeitig profitieren sie von Gästen mit anderen Reisemotiven als Geschäftstourismus oder Messe-/Kongresstourismus. Die Tourismuswirtschaft umfasst gesamthaft rund 8'500 Arbeitsplätze (vollzeitäquivalente Beschäftigte) in Basel-Stadt.

Neben den Betrieben, die direkt der Tourismuswirtschaft zugeschrieben werden, profitieren auch zahlreiche Unternehmen aus anderen Wirtschaftszweigen von den Touristinnen und Touristen in Basel-Stadt. Werden auch die vor- und nachgelagerten Zahlungsströme berücksichtigt, zum Beispiel an Zulieferer oder auch ausgelöst durch die Lohneinkommen der Angestellten, lassen sich rund 9'700 Arbeitsplätze dem Tourismus zuschreiben. Das sind 6.2% der kantonalen Arbeitsplätze. Der Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung beträgt mit 826 Mio. Franken im Jahr 2019 rund 2.0% (inkl. vor- und nachgelagerte Zahlungsströme).

Die Tourismusbranche im engeren Sinne (Gastgewerbe) gehört zu den wenig wertschöpfungsintensiven Branchen. Sie bietet jedoch vor allem auch für Personen mit geringerem Ausbildungsniveau Arbeitsplätze an, was für den Arbeitsmarkt angesichts stetig steigender Anforderungen in den Unternehmen der baselstädtischen Schlüsselbranchen wichtig bleibt.

## **3. Basel Tourismus in der Periode 2018 bis 2021**

### **3.1 Tätigkeitsbereiche und Leistungen von Basel Tourismus**

Basel Tourismus übt verschiedene Tätigkeiten im Bereich der Tourismusförderung aus. Einige erfolgen explizit im Interesse des Kantons. Die Tätigkeiten insgesamt lassen sich wie folgt gliedern:

#### **1. Marketing und Verkauf**

- Touristische Destinationswerbung in ausgewählten Zielmärkten in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen (Hotels, Museen, Schweiz Tourismus usw.)
- Online Marketing durch Betrieb der Website basel.com sowie durch die Bewirtschaftung und Nutzung weiterer Onlinekanäle (Social Media, Drittplattformen, Newsletter usw.)
- Herstellung und Vertrieb von geeigneten Werbemitteln (Broschüren, Flyer, Bilder usw.)
- PR- und Medienarbeit im In- und Ausland
- Vermarktung von Basel als Freizeitriedestination gegenüber Reiseveranstaltern (B2B) wie auch gegenüber Endkonsumenten (B2C)
- Touristische Interessenvertretung gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Behörden

<sup>4</sup> Siehe BAK Economics 2021: «Die Bedeutung des Tourismus für die Basler Volkswirtschaft», Studie im Auftrag von Basel Tourismus, Mai 2021.

- Koordination des Destinationsmarketings mit dem Standortmarketing des Kantons Basel-Stadt

## 2. Incoming und Convention Bureau

- Vermarktung von Basel als Austragungsort von Kongressen und Corporate Meetings
- Akquisition von Grosskongressen in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen (Kanton, Congress Center, Universität usw.)
- Betrieb einer Anlauf- und Koordinationsstelle für Veranstalter von Gruppenreisen und Anlässen (Tour Operators, Meetingplaner, Firmen usw.)
- Betrieb einer Hotel-Reservationsplattform für individuelle Buchungen und zur Abwicklung von Hotelkontingenten
- Abwicklung der BaselCard und Koordination der involvierten Partnerorganisationen (Hotels, Leistungsanbieter usw.)
- Betrieb eines zentralen, online gesteuerten Meldesystems zur Erfassung der relevanten Gästedaten durch die zuständigen Behörden sowie zur Ausgabe der BaselCard

## 3. Information und Führungen

- Betrieb eines kompetenten Tourist Service mit Auskunft- und Vermittlungsdienstleistungen
- Angebot von regelmässigen öffentlichen Führungen zu den wichtigsten touristischen Sehenswürdigkeiten
- Bereitstellung von für den Gast unentgeltlichen Gästeinformationen

Für die Umsetzung dieser Aufgaben stehen Basel Tourismus drei verschiedene Finanzierungsquellen zur Verfügung: Finanzhilfe, Erträge aus der Gasttaxe sowie kommerzielle Erträge. Weitere Angaben zu der Bedeutung der Finanzierungsquellen für die einzelnen Aufgaben siehe Kap. 5.3.

### 3.2 Erfüllung des Staatsbeitragsvertrags in der Periode 2018 bis 2021

Der Regierungsrat ist wie auch in den Vorperioden mit den Leistungen von Basel Tourismus sehr zufrieden. So entwickelte sich die Zahl der Logiernächte auch in dieser Periode bis zum Ausbruch der Covid-19-Pandemie überaus positiv und im Vergleich mit anderen Schweizer Städten überdurchschnittlich (siehe Abbildung 2). Die konsequente Vermarktung Basels als Kulturstadt erwies sich damit als sehr erfolgreich. Zudem setzt sich Basel Tourismus für hochwertige Dienstleistungen und Angebote für Gäste vor Ort ein und trägt so u.a. zu einem guten Image von Basel bei. Insgesamt arbeitet Basel Tourismus professionell und zeigt sich zudem innovativ. Schliesslich ist auch das Verhalten von Basel Tourismus während der Krise als positiv zu beurteilen. So reagierte die Organisation umgehend auf immer wieder neue Situationen, passte ihre Strategie laufend an und ergriff Massnahmen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten (siehe für Details Kap. 3.3).

Sollen besondere Erfolge und Leistungen von Basel Tourismus aus der aktuellen Periode herausgreifen werden, so ist dies sicherlich die erfolgreiche Einführung der BaselCard im Jahr 2018. Die BaselCard trägt seither zur Stärkung des Freizeittourismus bei. Im ersten Jahr lag die Nutzung der BaselCard bei 10.8% und damit höher als ursprünglich angenommen. Die Nutzungsquote konnte im Jahr 2019 leicht auf über 11.0% gesteigert werden. Eine Marktforschungsstudie konnte zeigen, dass die BaselCard von den Gästen als attraktives Angebot wahrgenommen wird.<sup>5</sup>

Daneben haben sich die bisherigen intensiven Akquisitionsbemühungen im Kongresswesen im Jahr 2019 mit herausragenden Kongressen bezahlt gemacht, die in Basel stattgefunden haben. Auch organisatorisch hat sich Basel Tourismus teilweise neu aufgestellt. So wurde der Bereich «Incoming & Convention Bureau» aufgegliedert. Konkret wurden die Bereiche «Incoming Services» und «Call Center» in eine neue Abteilung «Guest Service» zusammengelegt und ein eige-

<sup>5</sup> Siehe für diesen und den nächsten Abschnitt die Jahresberichte von Basel Tourismus aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 unter <https://www.basel.com/de/business/basel-tourismus/organisation/zahlen-fakten/jahresbericht> (zuletzt abgerufen am 8. September 2021).



nes Team im Bereich «Convention Bureau» geschaffen. Letzterer widmet sich überwiegend der Kongressakquisition. Hinzu kam neu der Bereich «Incentive Reisen», bei dem die Destination Basel positioniert und entsprechend vermarktet werden soll. Diese Neuorganisation trat per 1. Januar 2019 in Kraft. Im Jahr 2020 wurde eine Neupositionierung und die Erneuerung des Corporate Designs inklusive der Webseite umgesetzt. Mit dem neuen Auftritt soll künftig eine jüngere Zielgruppe angesprochen werden.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass Basel Tourismus die Vorgabe des Grossen Rates, den Frauenanteil im Vorstand auf mindestens 1/3 zu erhöhen, in dieser Periode umgesetzt hat. Seit der diesjährigen Mitgliederversammlung<sup>6</sup> sind vier der zwölf Vorstandmitglieder weiblich, darunter die staatliche Delegierte. An der Mitgliederversammlung 2021 wurden auch die teilrevidierten Statuten von Basel Tourismus angenommen. Die neuen Statuten sind seit 6. Juli 2021 in Kraft und ersetzen jene von 2001.

### 3.3 Finanzielle Situation von Basel Tourismus<sup>7</sup>

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die finanzielle Situation von Basel Tourismus wird im Folgenden ein Fokus auf die Entwicklung der einzelnen Posten gelegt und in der Regel das letzte reguläre Jahr 2019 sowie das aktuellste Jahr 2020 betrachtet.

#### 3.3.1 Bilanz

Auf der Aktivseite betrug der Anteil des Umlaufvermögens von Basel Tourismus im Jahr 2019 3.57 Mio. Franken und im Jahr 2020 noch rund 2.61 Mio. Franken. Das Anlagevermögen belief sich im Jahr 2019 wie auch im Folgejahr 2020 auf lediglich 5 Franken.

Auf der Passivseite hat das kurzfristige Fremdkapital 2020 gegenüber 2019 abgenommen und lag per 31. Dezember 2020 bei 1.08 Mio. Franken (2019: 1.53 Mio. Franken). Das langfristige Fremdkapital belief sich Ende 2020 auf rund 433'000 Franken (2019: 418'000) und hat damit leicht zugenommen. Dabei lagen die langfristigen Rückstellungen Ende 2020 - unverändert gegenüber 2019 - bei 300'000 Franken.

Das Eigenkapital von Basel Tourismus setzt sich zusammen aus dem Fondskapital und dem Vereinskapital. Ersteres belief sich Ende 2019 noch auf rund 1.44 Mio. Franken und wurde im Jahr 2020 um 526'000 Franken reduziert, so dass Ende 2020 noch 915'000 Franken in den Fonds zur Verfügung standen. Dabei teilt sich das Fondskapital in zwei Bereiche auf: Fonds für Projekte und Marketing (2020: 406'300 Franken) und die Fonds für Gästeangebote (2020: 508'700 Franken). Es wird damit nach der Herkunft der Mittel unterschieden (Staatsbeitrag/kommerzielle Erträge respektive zweckgebundene Gasttaxenerträge). Das Vereinskapital betrug im Jahr 2020 rund 179'000 Franken (2019: 178'000 Franken). Basel Tourismus verfügte Ende 2020 damit noch über ein Eigenkapital von insgesamt rund 1.09 Mio. Franken – 2019 waren es noch 1.62 Mio. Franken.

Der Blick auf das Budget 2021 zeigt, dass auch im aktuellen Jahr ein weiterer Abbau des Fondsvermögens vorgesehen ist. Insgesamt sollen gemäss Budget netto weitere 270'000 Franken aufgelöst werden.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Aufgrund der Restriktionen im Zusammenhang mit Covid-19 wurde die Mitgliederversammlung im 2021 wie auch im 2020 auf schriftlichem Wege durchgeführt.

<sup>7</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf den Beilagen 2-5.

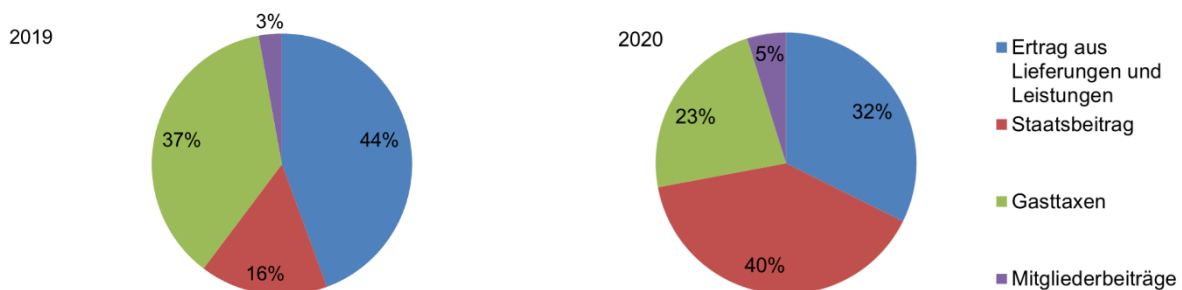
<sup>8</sup> Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die von Basel Tourismus eingereichten Anträge, gemäss COVID-19 Solidarbürgschaftsverordnung Art. 3 und Art. 4, für einen "COVID-19 Kredit" über 500'000 Franken, Zinssatz 0.0% p.a., sowie für einen Kontokorrentkredit "COVID-19 Kredit plus" über 690'000 Franken, Zinssatz 0.5% p.a. variabel, von den jeweiligen Finanzinstituten bewilligt wurden. Die Kreditlimiten wurden im 2020 nicht beansprucht. Eine Inanspruchnahme im 2021 ist im Budget ebenfalls nicht vorgesehen.

### 3.3.2 Erfolgsrechnung

Die Ertragsseite von Basel Tourismus gliedert sich in Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie Erträge aus Beiträgen. Die grössten Posten innerhalb der Erträge aus Lieferungen und Leistungen sind in normalen Jahren die Einnahmen aus den Führungen und Ausflügen, die sich im Jahr 2019 auf rund 1.66 Mio. Franken beliefen, sowie die Erlöse von Waren- und Dienstleistungen der Tourist Information, die rund 1.60 Mio. Franken betragen. Im 2020 sanken die Erträge aufgrund der ausgebliebenen Gäste sowie der Schliessung der Tourist Information am Bahnhof SBB und der reduzierten Öffnungszeiten der Tourist Information im Stadtcasino auf rund 370'000 Franken aus Führungen und Ausflügen (-78% gegenüber 2019) sowie 616'000 Franken aus dem Verkauf von Waren- und Dienstleistungen der Tourist Information (-62% gegenüber 2019). Insgesamt beliefen sich die Erträge aus Lieferungen und Leistungen 2020 noch auf 2.11 Mio. Franken (2019: 5.31 Mio. Franken). Darin enthalten ist auch der einmalige Unterstützungsbeitrag des Regierungsrates in Höhe von 300'000 Franken für die ausserordentliche Marketingkampagne im Jahr 2020. Die Erträge aus den Beiträgen setzen sich zusammen aus Finanzhilfen (2019: 1.90 Mio. Franken und 2020: 2.60 Mio. Franken inkl. des ausserordentlichen Betriebsbeitrags aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in Höhe von 700'000 Franken), Gasttaxen (2019: 4.41 Mio. Franken und 2020: 1.51 Mio. Franken) und Mitgliederbeiträgen (2019: 343'000 Franken und 2020: 316'000 Franken). Der gesamte Ertrag von Basel Tourismus sank damit von 11.96 Mio. Franken 2019 auf 6.54 Mio. Franken im 2020 (-45%).

Diese absoluten Veränderungen zeigen sich in einer deutlichen Veränderung der Anteile der einzelnen Ertragsarten am Gesamtertrag (Abbildung 4). So sank insbesondere der Anteil der Gasttaxe (-14 Prozentpunkte) und der Erträge aus Lieferungen und Leistungen (-12 Prozentpunkte) während der Anteil der Staatsbeiträge um 24 Prozentpunkte stieg. Damit bestanden 2020 63% der Erträge von Basel Tourismus aus öffentlichen Mitteln (2019: 53%) und 37% aus kommerziellen Erträgen (2019: 47%).

**Abbildung 4:** Zusammensetzung des Betrieblichen Ertrags von Basel Tourismus, 2019 und 2020



Quelle: Erfolgsrechnungen aus den Jahresberichten von Basel Tourismus 2019 und 2020; eigene Darstellung

Doch nicht nur auf der Ertragsseite hatte die Covid-19-Pandemie erhebliche Veränderungen zur Folge. Auch auf Seite des Aufwandes kam es zu spürbaren Anpassungen. So sanken sowohl der Betriebsaufwand (-32%) als auch der Material- und Dienstleistungsaufwand (-44%) spürbar auf 3.89 Mio. Franken bzw. auf 3.20 Mio. Franken. Der Rückgang beim Betriebsaufwand ist dabei vor allem auf tiefere Personalkosten zurückzuführen, die ihre Ursache insbesondere in der Inanspruchnahme von Kurzarbeitsentschädigung und in einem Rückgang der Aufträge (weniger Führungen, Absagen von Anlässen und Veranstaltungen usw.) haben. Schliesslich gab es auch eine Reduktion der Anzahl Mitarbeitenden sowie Pensenanpassungen. Aber auch der übrige Betriebsaufwand konnte reduziert werden: Beim Material- und Dienstleistungsaufwand sank der Aufwand in allen relevanten Bereichen spürbar. Der Aufwand für Marketing und PR belief sich beispielsweise im Jahr 2020 noch auf 1.91 Mio. Franken (2019: 2.57 Mio. Franken). Die Kosten der Waren- und Dienstleistungen für die Tourist Informationen beliefen sich auf 512'000 Franken (2019: 1.32 Mio. Franken) – dabei war der Rückgang primär auf die Schliessung der Tourist Information am Bahnhof SBB zurückzuführen. Damit kann zusammenfassend festgehalten werden,

dass Basel Tourismus umgehend auf die Auswirkungen der weltweit eingeführten Schutzmassnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie reagierte, um so die Einbussen möglichst gut zu kompensieren. Basel Tourismus hat mit den Einsparungen und der Fondsauflösung eigene Anstrengungen unternommen, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der ausserordentliche Betriebsbeitrag im Jahr 2020 in Höhe von 700'000 Franken vor allem in diejenigen Bereiche floss, die sonst überwiegend durch die Gasttaxe finanziert werden und damit im Wesentlichen als Kompensation für die Covid-19-bedingten Ausfälle der Gasttaxe diente.

Das Budget 2021 zeigt aufgrund der gegenüber 2020 besseren Logiernächteprognose (-50% gegenüber 2019) auf der einen Seite mit 7.10 Mio. Franken etwas höhere Erträge (Gasttaxe, Staatsbeitrag inkl. des ausserordentlichen Betriebsbeitrags aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, Erträge aus Lieferungen und Leistungen und Mitgliederbeiträge) und auf der anderen Seite entsprechend auch wieder leicht höhere Aufwände. Zudem soll das Fondsvermögen netto um weitere 270'000 Franken reduziert werden, damit die Leistungen gegenüber einem normalen Tourismusjahr nicht noch mehr eingeschränkt werden müssen.<sup>9</sup>

Für weitere Details zur finanziellen Situation von Basel Tourismus siehe Beilagen 2 bis 5.

## **4. Basel Tourismus in der neuen Periode 2022 bis 2023**

### **4.1 Antrag von Basel Tourismus**

Im Dezember 2020 ersuchte Basel Tourismus mit einem Brief an den Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) den Kanton fristgerecht um eine Weiterführung des Staatsbeitragsverhältnisses und der damit verbundenen finanziellen Unterstützung in den Jahren 2022 bis 2025. Aufgrund der anhaltend angespannten touristischen Situation infolge der Covid-19-Pandemie bat Basel Tourismus um eine temporäre Erhöhung der Mittel für die kommende Staatsbeitragsperiode. Dabei sollte die Höhe der jährlichen Finanzhilfe an die Entwicklung der Gasttaxeneinnahmen gekoppelt werden.

Basel Tourismus ging beim Gesuch vom Dezember 2020 von einem zusätzlichen Bedarf an öffentlichen Mitteln von rund 3.54 Mio. Franken für die gesamte vierjährige Periode aus. Dabei erwartete Basel Tourismus einen sinkenden zusätzlichen Betrag im Zeitablauf. Für 2022 wurde im Gesuch ein zusätzlicher Bedarf an Finanzhilfe von rund 1.54 Mio. Franken errechnet. Für 2023 ging Basel Tourismus von rund 1.11 Mio. Franken zusätzlichen Mitteln aus. Mit diesen zusätzlichen Zahlungen hätte der Kanton gemäss Basel Tourismus einen Grossteil des erwarteten Rückgangs der Gasttaxenerträge mit Steuergeldern ausgleichen sollen.

Zusätzlich beantragte Basel Tourismus im Juni 2021 nachträglich, den Staatsbeitrag in den kommenden zwei Jahren über den ursprünglich eingereichten Antrag hinaus um einen zweckgebundenen Marketingbeitrag von weiteren 500'000 Franken pro Jahr zu erhöhen.

---

<sup>9</sup> Im Budget ist ein Bezug von Kurzarbeit bis September 2021 berücksichtigt. Die Möglichkeit der Kurzarbeit wurde seither jedoch von 18 auf 24 Monate und damit bis ins Jahr 2022 verlängert.

## 4.2 Antrag des Regierungsrats – Erhöhung der Finanzhilfe bei zweijähriger Laufzeit

### 4.2.1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat weiterhin ein grosses Interesse daran, dass die Tourismusförderung professionell von Basel Tourismus wahrgenommen wird. Die Basis der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und Basel Tourismus bilden aktuell im Wesentlichen fünf Verträge:

1. Rahmenvertrag: Der Vertrag hält fest, in welchen Bereichen Basel Tourismus tätig ist und regelt übergeordnete Bestimmungen, die im Zusammenhang mit der Delegation weiterer Teile der Umsetzung der Tourismusförderung gelten.
2. Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsertrags: Der Vertrag legt fest, für welche Tätigkeiten die Finanzhilfe zu verwenden ist. Der aktuelle Staatsbeitrag deckt die Periode 2018 bis 2021 ab. Für diesen Zeitraum bewilligte der Grosse Rat Ausgaben in der Höhe von insgesamt 7.60 Mio. Franken (1.90 Mio. Franken pro Jahr) für Basel Tourismus.
3. Vertrag betreffend die Verwendung der Gasttaxenerträge durch Basel Tourismus: Der Vertrag legt fest, welche Verpflichtungen der Kanton Basel Tourismus mit der Zuweisung wesentlicher Teile der Gasttaxenerträge auferlegt und wofür die Gasttaxenerträge aufgrund ihrer Zweckbindung nicht verwendet werden dürfen.
4. Zusatzvertrag betreffend Massnahmen zu Gunsten von Basel Tourismus aufgrund der Covid-19-Pandemie: Der Vertrag regelt Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie, d.h. konkret zusätzliche Betriebsbeiträge in den Jahren 2020 und 2021 sowie die temporäre Abweichung der fixierten Öffnungszeiten bei den Tourist Informationen.
5. Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags für das elektronische Logiernächtemanagement (eLM) im Jahr 2021: Der Vertrag regelt die Leistungen und Verpflichtungen der Trägerschaft und der involvierten Departemente im Zusammenhang mit dem eLM.

### 4.2.2 Gründe für eine temporäre Erhöhung der Finanzhilfe

Der Tourismus und die primär betroffenen Branchen «Beherbergung» und «Gastronomie» durchleben aktuell aufgrund der Covid-19-Pandemie eine grosse Krise. Arbeitsplätze und Wertschöpfung sind gefährdet. Der Kanton und der Bund unterstützen die Betriebe aktuell u.a. mit Härtefallgeldern und tragen so zur Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze bei.

Mit Blick auf die aktuelle Situation und bei wieder ansteigender Reisetätigkeit wird die Vermarktung von Basel als Reiseziel wichtig. Gelingt es dadurch, mehr Gäste nach Basel zu holen, steigert dies die Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen - vor allem der Beherbergungsbetriebe und der Restaurants, aber auch der Kulturbetriebe. Dies trägt zum weiteren Überleben dieser Betriebe bei und ist insbesondere dann wichtig, wenn Härtefallgelder oder anderweitige Unterstützungsleistungen auslaufen. Basel Tourismus kommt in dieser Situation ein Multiplikatoreffekt zu, womit mehr Mittel für die Organisation zu positiven Beschäftigungs- und Einkommenseffekten in der gesamten lokalen Tourismuswirtschaft führen. Es liegt im Interesse des Kantons, die Tourismusförderung zu stabilisieren und damit eine Stimulierung der touristischen Nachfrage zu unterstützen.

Dies gilt umso mehr, weil davon auszugehen ist, dass der Geschäftstourismus aufgrund des Digitalisierungsschubs langfristig geringer ausfallen dürfte als vor der Covid-19-Pandemie. Soll dieser Ausfall zumindest teilweise kompensiert werden, gilt es, mehr Freizeitgäste und Kongresse nach Basel zu holen. Genau dies sind Bereiche, die mit den Aktivitäten von Basel Tourismus erreicht werden können und somit künftig an Bedeutung gewinnen. Basel Tourismus selbst bezeichnet den Ausbau des Freizeit- und Kongresstourismus als Kernaufgabe. Dabei setzt die Organisation

gezielt auf ein gehobenes Kultursegment und möchte neben Kongressveranstaltungen auch im Bereich Incentive-Reisen aktiver werden.<sup>10</sup>

Damit Basel Tourismus eine starke und professionelle Vermarktung Basels umsetzen und gleichzeitig seine übrigen Aufgaben im Rahmen des Leistungsauftrags erfüllen kann, wird es in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel brauchen. Basel Tourismus erhält neben dem Staatsbeitrag auch einen Grossteil der Gasttaxenerträge. Diese sind als Folge der Covid-19-Pandemie eingebrochen und werden wohl auch mittelfristig noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreichen (siehe Kap. 2 und 3.3). Eine teilweise Kompensation dieser Mittel ist wichtig, damit neben dem Marketing auch die Dienstleistungen vor Ort weiterhin auf hohem Niveau angeboten werden können.

Für die interne Kompensation der Ausfälle der Gasttaxeneinnahmen ohne strukturelle Reduktion des Leistungsumfanges wird es in den Jahren 2022 und 2023 voraussichtlich weniger Möglichkeiten geben als noch in den Jahren 2020 und 2021. So hat Basel Tourismus eigene Reserven bereits reduziert sowie - in Absprache mit dem Kanton - Einsparungen u.a. beim Angebot vor Ort (dauerhafte Schliessung der Tourist Information am Bahnhof SBB) vorgenommen (siehe Kap. 3.3). Zudem wird die Möglichkeit der Kurzarbeit nach heutiger Regelung mit einem maximalen Bezug von 24 Monaten im März 2022 wegfallen. Dem stehen eine langsame Erholung des Tourismus und damit ein langsamer Anstieg der Gasttaxenerträge gegenüber.

#### **4.2.3 Höhe und Laufzeit des Staatsbeitrags**

Der Regierungsrat schlägt aufgrund der nach wie vor bestehenden Unsicherheit hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Tourismus in Basel-Stadt sowie der weiteren Entwicklung der Logiernächte vor, die Finanzhilfe zum jetzigen Zeitpunkt lediglich für zwei Jahre (2022 und 2023) zu fixieren. Es ist davon auszugehen, dass im Lauf des Jahres 2023, wenn über die neue Periode zu entscheiden sein wird, mehr Klarheit über die künftige Entwicklung des Tourismus in Basel-Stadt herrschen wird und damit auch mehr Erkenntnisse über den weiteren Finanzbedarf von Basel Tourismus bestehen.

Hinsichtlich der Höhe der Finanzhilfe beantragt der Regierungsrat für die kommenden zwei Jahre eine temporäre Erhöhung, um die weiterhin ausfallenden Gasttaxenerträge teilweise auszugleichen. Zusätzlich zu dem regulären Betriebsertrag in Höhe von 1.90 Mio. Franken soll Basel Tourismus daher im Jahr 2022 einen Zuschlag in Höhe von 1.20 Mio. Franken (+63%) und im Jahr 2023 in Höhe von 700'000 Franken (+37%) erhalten. Basel Tourismus erhält damit im Jahr 2022 eine Finanzhilfe in Höhe von gesamthaft 3.10 Mio. (1.90 Mio. plus 1.20 Mio. Franken) und im Jahr 2023 von 2.60 Mio. Franken (1.90 Mio. plus 0.70 Mio. Franken).

Bei der Bemessung der Finanzhilfe hat der Regierungsrat auch die grosse Unterstützung der Branche im Rahmen der Covid-19-Härtefallgelder sowie die bereits an Basel Tourismus ausgerichteten zusätzlichen Mittel von insgesamt 1.70 Mio. Franken<sup>11</sup> in den Jahren 2020 und 2021 berücksichtigt.

Vorstand und Direktion von Basel Tourismus haben sich trotz des Wunsches nach einem noch höheren Zuschlag zur regulären Finanzhilfe bereit erklärt, einem Staatsbeitragsverhältnis über die Höhe von 3.10 Mio. Franken im 2022 und 2.60 Mio. Franken im 2023 mit den in Kap. 3.1 erwähnten Leistungen ohne Vorbehalte zuzustimmen und die entsprechenden Verträge wurden paraphiert. Basel Tourismus möchte sich jedoch dabei vorbehalten, bei einer erneuten Verschlechterung der Logiernächtesituation, d.h. bei einem erneuten Rückgang der Gasttaxeneinnahmen auf die Höhe der zusätzlichen finanziellen Mittel zurückzukommen und allenfalls erneut entsprechende Anträge zu stellen.

<sup>10</sup> Vgl. Basel Tourismus Jahresbericht 2019 unter <https://www.basel.com/de/business/basel-tourismus/organisation/zahlen-fakten/jahresbericht> (zuletzt abgerufen am 8. September 2021).

<sup>11</sup> Ausserordentlicher Betriebsbeitrag in den Jahren 2020 und 2021 von jeweils 700'000 Franken und 300'000 Franken Unterstützung einer Marketingkampagne 2020.

Die Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Basel Tourismus und auf die Leistungen in den kommenden zwei Jahren wurden im Rahmen der Verhandlungen mit dem Fachdepartement diskutiert und sollen im Folgenden knapp dargelegt werden.

### **4.3 Finanzielle Situation von Basel Tourismus 2022 bis 2023**

Mit den temporär erhöhten Staatsbeiträgen in der vom Regierungsrat beantragten Höhe kann ein Teil der Ertragsausfälle aufgrund tieferer Gasttaxeneinnahmen kompensiert werden. Konkret werden - unter der Annahme, dass die Logiernächteprognosen von Basel Tourismus eintreten - im Jahr 2022 rund 60% und im 2023 rund 45% der fehlenden Gasttaxeneinnahmen durch den höheren Staatsbeitrag kompensiert.<sup>12</sup> Insgesamt stehen aber trotz der deutlichen Erhöhung der Finanzhilfe weniger Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung, was eine Reduktion des Leistungsumfangs von Basel Tourismus zur Folge hat. Zusätzlich wird Basel Tourismus seine Fondsmittel weiter abbauen, was der Regierungsrat als vertretbar erachtet.

### **4.4 Ausblick auf die zu erwartenden Leistungen**

Grundsätzlich wird Basel Tourismus in der neuen Periode 2022 bis 2023 in den gleichen Feldern aktiv sein, wie auch schon in den Vorperioden (siehe hierfür die Auflistung in Kap. 3.1). Die Tätigkeitsbereiche und Aufgaben von Basel Tourismus bleiben damit unverändert, auch wenn im Vergleich zu den ersten zwei Jahren der aktuellen Vertragsperiode insgesamt weniger Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen werden und nicht alle Leistungen im selben Umfang erbracht werden können.

Basel Tourismus hatte bereits 2020 und 2021 Massnahmen ergriffen, um die Kosten zu reduzieren (siehe hierzu Kap. 3.3). Das Leistungsniveau wurde entsprechend in der laufenden Periode angepasst und zwar u.a. durch Massnahmen wie der dauerhaften Schliessung der Tourist Information am SBB, dem Abbau von Logistik und der reduzierten Bearbeitung von Fernmärkten. Gleichwohl wird es in den kommenden zwei Jahren weitere Anpassungen brauchen, die insbesondere das Niveau der Dienstleistungen am Gast betreffen werden, wie beispielsweise die Gästebetreuung, d.h. Auskünfte am Schalter sowie telefonisch und per Email. Denn dies ist der Bereich, der durch die fehlenden Gasttaxenmittel direkt betroffen ist. Zudem werden zusätzliche Marketingmassnahmen für die Nachfrageförderung nach dem pandemiebedingten Einbruch nicht möglich sein.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit einer Finanzhilfe in der dem Grossen Rat jetzt beantragten Höhe und der damit verbundenen deutlichen Aufstockung gegenüber dem regulären Staatsbeitrag in den kommenden zwei Jahren eine schlagkräftige Tourismusförderung möglich sein wird und Basel Tourismus die Aufgaben im öffentlichen Interesse (u.a. Marketing, Kongressakquisition und Gästebetreuung) in ausreichendem Ausmass wahrnehmen kann.

## **5. Beurteilung nach §3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz**

### **5.1 Öffentliches Interesse**

Mit seinen Aktivitäten trägt Basel Tourismus zum einen dazu bei, die Destination Basel national wie international zu positionieren und bekannter zu machen. Zum anderen bietet Basel Tourismus Dienstleistungen und Angebote für den Gast vor Ort an und trägt damit dazu bei, dass Gäste ihren Aufenthalt geniessen und allenfalls wieder nach Basel reisen bzw. anderen potentiellen Gästen von ihren Erfahrungen berichten. Damit wird der Tourismus im Kanton gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen, insbesondere auch für Personen mit eher geringer Qualifikation, und Wertschöpfung generiert (siehe hierzu Kap. 2.3.3). Basel Tourismus verfügt mit seinen Erfahrungen

<sup>12</sup> Grundlage bildet die aktuelle Logiernächteprognose von Basel Tourismus, d.h. für 2022 ein Rückgang der Logiernächte von 45% (Mittelwert von -40 bis -50%) und im 2023 von 35%.

und Strukturen zudem über die Möglichkeiten, die notwendigen Massnahmen und Aktivitäten (siehe hierzu Kap. 3.1 sowie Kap. 5.3) wirksamer und effizienter zu erbringen als dies der Kanton selbst machen könnte. Mit Inkrafttreten des neuen Gasttaxengesetzes am 1. Januar 2018 und mit der Staatbeitragsperiode 2018 bis 2021 delegierte der Kanton die Umsetzung der kantonalen Tourismusförderung daher in weiten Teilen an Basel Tourismus. Mit der Delegation verfolgt der Kanton das Ziel, die Tourismusförderung an den Bedürfnissen des Marktes auszurichten und schnell auf Entwicklungen reagieren zu können. Diese Strategie hat sich gerade auch in der Krise bewährt.

## **5.2 Keine hinreichende Leistungserbringung ohne die Finanzhilfe<sup>13</sup>**

Basel Tourismus verfügt mit jährlichen kommerziellen Einnahmen in Höhe von rund 5.65 Mio. Franken (343'000 Franken Mitgliederbeiträge und 5.31 Mio. Erträge aus Lieferungen und Leistungen) über erhebliche Einnahmen neben den öffentlichen Geldern. Gleichwohl machen bereits die regulären 1.90 Mio. Franken Finanzhilfe rund 16% des Ertrags aus und die Gasttaxeneinnahmen nochmals rund 37% (siehe hierzu Abbildung 4 in Kap. 3.3.2). Bei einem Wegfall der Finanzhilfe oder wesentlichen Teilen der Gasttaxe können entsprechend Leistungen in erheblichem Umfang nicht mehr erbracht werden. Dies dürfte insbesondere diejenigen Bereiche betreffen, die - gemessen an den Ausgaben - wenig Einnahmen generieren und die für den Kanton von besonderem Interesse sind. Dazu gehören in erster Linie Marketingleistungen oder im Falle der Gasttaxe die Aufgaben im Zusammenhang mit der Information von Gästen vor Ort.

## **5.3 Angemessene Eigenleistung des Leistungsempfängers und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten**

Basel Tourismus ist heute auf folgenden Feldern aktiv:

1. Marketing und PR sowie Verkauf;
2. Führungen und Ausflüge;
3. Guest Service;
4. Tourist Information;
5. BaselCard;
6. Mitgliederwesen.

Diese Tätigkeiten, die bei Basel Tourismus integriert erbracht werden, werden aus drei Quellen finanziert. Es sind dies die mit dem vorliegenden Bericht beantragte Finanzhilfe, Erträge aus der gesetzlichen Gasttaxe sowie Erträge aus kommerzieller, das heisst privater Tätigkeit (Erträge aus der Branche, Mitgliederbeiträge). Die folgende Tabelle zeigt schematisch, wie hoch der jeweilige Anteil pro Aufgabe ist:

---

<sup>13</sup> Die Angaben basieren auf der Erfolgsrechnung 2019 als letztes normales Tourismusjahr vor der aktuellen Krise.

**Tabelle 2:** Anteil der öffentlichen und privat generierten Mittel auf die einzelnen Aufgaben von Basel Tourismus im Jahr 2019

Aufgaben		Finanzierungsquellen		
		Finanzhilfe	Gasttaxen	Kommerzielle Erträge
Führungen & Ausflüge		0	+	++
Guest Service		0	+	++
BaselCard		0	++	0
Tourist Information		0	+	++
Marketing und PR, Verkauf	Infoleistungen	0	++	0
	Marketing	++	0	+
	Internet	0	++	+
	Basel Convention Bureau (BCB)*	++	0	+
Vereinsrechnung		0	0	++

Ausprägungen: ++ = finanzieller Anteil > 50%; + = 0 < finanzieller Anteil < 50%;

0 = kein finanzieller Anteil;

\* Das Convention Bureau widmet sich in erster Linie der Kongressakquisition.

Quelle: Basel Tourismus: Reporting zur Kostenrechnung 2019, eigene Berechnung und Darstellung

Diese Übersicht zeigt, dass die meisten Aufgaben auch über kommerzielle Erträge finanziert werden. Zudem gibt es einige Aufgaben, die überwiegend über andere als die öffentlichen Gelder finanziert werden - so zum Beispiel Führungen und Ausflüge sowie die Guest Services oder die Tourist Information.

#### 5.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung

Basel Tourismus ist eine in der Branche respektierte Tourismusorganisation mit einer nach wie vor motivierten, erfolgreichen Belegschaft und einem professionell arbeitenden Vorstand. Dies ist für die Erfüllung der spezifischen Aufgaben von grosser Bedeutung.

Bei der Betrachtung der Logiernächteentwicklung wird ersichtlich, dass Basel spätestens seit dem Jahr 2006 im Vergleich zu anderen wichtigen Städtedestinationen ein überdurchschnittliches Wachstum erfuhr (siehe hierzu Kap. 2.3.1 und insbesondere Abbildung 2). Dieses Wachstum ist unter anderem auch auf die Zunahme des Freizeittourismus zurückzuführen – ein Segment, welches durch Marketing besonders gut zu mobilisierten ist. Die positive Entwicklung ist damit auch ein Indiz dafür, dass Basel Tourismus die vom Kanton delegierten Aufgaben sachgerecht erbringt.

Für die Beurteilung der sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung bietet sich zudem ein Vergleich mit anderen Tourismusorganisationen und hier insbesondere mit denjenigen, die die direkt konkurrierenden Schweizer Städte beinhalten, an. Dabei ist es sinnvoll, ein reguläres Tourismusjahr zu betrachten und nicht 2020 oder 2021, welche durch den touristischen Einbruch und Sondermassnahmen gekennzeichnet waren, respektive sind.



**Tabelle 3:** Übersicht über die staatliche Tourismusfinanzierung im Jahr 2019 (in 1'000 CHF)<sup>14</sup>:

	<b>Beitrag Stadt</b>	<b>Beitrag Kanton(e), Region</b>	<b>Total öffentliche Hand (ohne Gast-taxen)</b>	<b>Total Einnahmen (gemäss Erfolgsrechnung inkl. Gasttaxen)</b>	<b>Staatlicher Anteil in % (ohne Gasttaxen)</b>
<b>Zürich</b>	1'223	270	1'493	22'693	7%
<b>Luzern</b>	550 <sup>15</sup>	360	910	17'654	5%
	<b>Beitrag Stadt/Kanton/Region</b>				
<b>Basel-Stadt</b>	1'900		1'900	11'960	16%
<b>Bern</b>	2'547		2'547	6'970	37%

Die aufgeführten absoluten Zahlen zeigen, dass sich der Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Kantonen im regulären Tourismusjahr 2019 bezüglich der Höhe der Finanzhilfe im Mittelfeld bewegte. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Kantone in ihrer touristischen Ausprägung und ihrer Grösse sowie die Tourismusorganisationen selbst zum Teil stark unterscheiden, so dass ein Vergleich der absoluten Zahlen nur bedingt aussagekräftig ist.

Werden die prozentualen staatlichen Anteile an der Tourismusfinanzierung ohne die Gasttaxeneinnahmen betrachtet, so fällt auf, dass diese allgemein (mit Ausnahme von Bern) relativ niedrig sind. Dies deutet darauf hin, dass die Finanzierung der Tourismusförderung heute zu einem gewichtigen Teil über andere Quellen erfolgt, nämlich im Wesentlichen über Gasttaxenerträge, aber auch über Mitglieder- und Gönnerbeiträge, Beteiligungen der Leistungsträger sowie kommerzielle Erträge. Im Fall von Luzern findet zudem eine Finanzierung über Beherbergungs- bzw. Bewilligungsabgaben der Beherbergungsbetriebe statt. Die Finanzierungsmodelle unterscheiden sich zum Teil deutlich voneinander, was einen Vergleich erschwert. Wird allein die staatliche Unterstützung ohne Gasttaxeneinnahmen betrachtet, so lässt der kantonale Vergleich den Schluss zu, dass sich die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an Basel Tourismus eher an der oberen Grenze bewegen. Trotz der vergleichsweise hohen staatlichen Beiträge ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis jedoch vorteilhaft. Basel Tourismus leistet wertvolle Arbeit bei der Bekanntmachung Basels als Destination für Freizeit- und Kongresstourismus und trägt einen grossen Anteil an der positiven touristischen Entwicklung der vergangenen Jahre.

## 6. Finanzielle Auswirkungen

Mit der vom Regierungsrat beantragten temporären Erhöhung der Finanzhilfe für die Jahre 2022 und 2023 erhält Basel Tourismus im Jahr 2022 eine Finanzhilfe in Höhe von 3.10 Mio. Franken und im Jahr 2023 eine solche in Höhe von 2.60 Mio. Franken. Gegenüber dem regulären Betriebsbeitrag in der aktuellen Periode (ohne Zusatzbeiträge 2020 und 2021) in Höhe von 1.90 Mio. Franken pro Jahr bedeutet dies eine Erhöhung des Budgets von 1.20 Mio. Franken für 2022 und von 700'000 Franken für 2023. Die entsprechenden Mittel sind im Budget eingestellt (bzw. dem Finanzplan).

## 7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft. Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

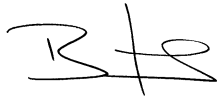
<sup>14</sup> Vgl. Erfolgsrechnung in den publizierten Jahresberichten 2019 der einzelnen Organisationen.

<sup>15</sup> Leistungsvereinbarung Stadt Luzern 460'000 Franken plus Kongressbeiträge Stadt Luzern 90'000 Franken.

## 8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss  
Bilanzübersicht 2018-2020  
Erfolgsrechnungsübersicht 2018-2020  
Revisionsbericht 2020  
Budget 2021  
Statuten

## Grossratsbeschluss

### Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2022 und 2023

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] sowie den Bericht der [Kommission eingeben] Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Basel Tourismus werden für die Jahre 2022 und 2023 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'700'000 (2022: Fr. 3'100'000 und 2023: Fr. 2'600'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

## Bilanz

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	in CHF	in CHF	in CHF
Flüssige Mittel	2'005'644	2'543'037	1'763'283
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124'835	344'118	438'370
./ Delkredere	-25'000	-25'000	-25'000
Übrige kurzfristige Forderungen	82'357	89'358	779
Vorräte	93'781	77'800	114'993
Aktive Rechnungsabgrenzung	325'095	540'784	549'533
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2'606'712</b>	<b>3'570'097</b>	<b>2'841'958</b>
Maschinen / Apparate	1	1	1
Möbilien	1	1	1
Umzug	1	1	1
EDV-Anlagen	1	1	1
<b>Sachanlagen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
IRS / Internet	1	1	1
<b>Immaterielle Werte</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>2'606'717</b>	<b>3'570'102</b>	<b>2'841'963</b>
<b>Passiven</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198'336	607'799	611'973
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	131'188	29'124	19'522
Passive Rechnungsabgrenzung	750'302	896'700	836'070
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'079'825</b>	<b>1'533'623</b>	<b>1'467'565</b>
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	132'728	117'752	101'979
Rückstellungen langfristig	300'000	300'000	300'000
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>432'728</b>	<b>417'752</b>	<b>401'979</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>1'512'553</b>	<b>1'951'375</b>	<b>1'869'544</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Fonds für Projekte und Marketing	406'300	680'800	430'100
Fonds für Gästeangebote	508'700	760'200	366'500
<b>Fondskapital</b>	<b>915'000</b>	<b>1'441'000</b>	<b>796'600</b>
Vereinskapital	159'434	159'434	159'434
Freies Kapital	19'730	18'293	16'385
<b>Vereinskapital</b>	<b>179'164</b>	<b>177'727</b>	<b>175'819</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>1'094'164</b>	<b>1'618'727</b>	<b>972'419</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>2'606'717</b>	<b>3'570'102</b>	<b>2'841'963</b>

## Erfolgsrechnung

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	in CHF	in CHF	in CHF
Führungen + Ausflüge	369'151	1'655'683	1'354'563
Guest Service	348'042	1'118'901	1'021'124
Waren- und Dienstleistungen Tourist Information	616'228	1'604'170	1'434'506
Marketing / PR	676'525	831'556	878'964
Übriger Ertrag	104'535	99'825	72'233
<b>Ertrag aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2'114'481</b>	<b>5'310'136</b>	<b>4'761'390</b>
Staatsbeiträge	2'600'000	1'900'000	1'900'000
Gasttaxen	1'512'384	4'406'137	3'956'948
Mitgliederbeiträge	315'869	343'388	367'261
<b>Ertrag aus Beiträgen</b>	<b>4'428'253</b>	<b>6'649'525</b>	<b>6'224'209</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>6'542'734</b>	<b>11'959'662</b>	<b>10'985'599</b>
Führungen + Ausflüge	-64'402	-237'922	-176'982
Guest Service	-272'553	-791'285	-634'740
Waren- und Dienstleistungen Tourist Information	-511'685	-1'323'933	-1'182'008
BaselCard	-375'882	-706'357	-690'317
Marketing / PR	-1'914'487	-2'568'361	-2'585'932
Übriger Aufwand	-58'598	-53'550	-34'917
<b>Material- und Dienstleistungsaufwand</b>	<b>-3'197'608</b>	<b>-5'681'408</b>	<b>-5'304'896</b>
Personalaufwand	-3'035'536	-4'804'830	-4'662'961
Mietaufwand	-359'160	-389'803	-360'851
Büro- und Verwaltungsaufwand	-364'509	-408'110	-389'903
Aufwand Verein	-74'836	-95'602	-96'770
Abschreibungen	-60'498	-8'609	-1'000
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-3'894'539</b>	<b>-5'706'955</b>	<b>-5'511'485</b>
Finanzaufwand	-2'771	-6'776	-4'374
Finanzertrag	621	1'455	4'437
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2'151</b>	<b>-5'322</b>	<b>63</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-551'563</b>	<b>565'978</b>	<b>169'281</b>
Betriebsfremder Ertrag	27'000	27'000	27'000
Ausserordentlicher Ertrag/Periodenfremder Ertrag	0	53'329	184'924
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-524'563</b>	<b>646'307</b>	<b>381'205</b>
Äufnung Fondskapital	-29'000	-666'200	-377'100
Verwendung Fondskapital	555'000	21'800	0
Äufnung Freies Kapital	-1'437	-1'907	-4'105
<b>Saldo Gewinnvortrag nach Verwendung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Basel Tourismus

Basel

Bericht der Revisionsstelle  
an die Mitgliederversammlung

zur Jahresrechnung 2020

# Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins

Basel Tourismus

Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins Basel Tourismus für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Ralph Maiocchi  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Jasmin Weber  
Revisionsexpertin

Basel, 30. März 2021

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

# Bilanz

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	in CHF	in CHF
Flüssige Mittel	2,005,644	2,543,037
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124,835	344,118
./. Delkredere	-25,000	-25,000
Übrige kurzfristige Forderungen	82,357	89,358
Vorräte	93,781	77,800
Aktive Rechnungsabgrenzung	325,095	540,784
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2,606,712</b>	<b>3,570,097</b>
Maschinen / Apparate	1	1
Möbilien	1	1
Umzug	1	1
EDV-Anlagen	1	1
<b>Sachanlagen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
IRS / Internet	1	1
<b>Immaterielle Werte</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>2,606,717</b>	<b>3,570,102</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198,336	607,799
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	131,188	29,124
Passive Rechnungsabgrenzung	750,302	896,700
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1,079,825</b>	<b>1,533,623</b>
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	132,728	117,752
Rückstellungen langfristig	300,000	300,000
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>432,728</b>	<b>417,752</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>1,512,553</b>	<b>1,951,375</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Fonds für Projekte und Marketing	406,300	680,800
Fonds für Gästeangebote	508,700	760,200
<b>Fondskapital</b>	<b>915,000</b>	<b>1,441,000</b>
Vereinskapital	159,434	159,434
Freies Kapital	19,730	18,293
<b>Vereinskapital</b>	<b>179,164</b>	<b>177,727</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>1,094,164</b>	<b>1,618,727</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>2,606,717</b>	<b>3,570,102</b>



# Erfolgsrechnung

	<b>2020</b> in CHF	<b>2019</b> in CHF
Führungen + Ausflüge	369,151	1,655,683
Guest Service	348,042	1,118,901
Waren- und Dienstleistungen Tourist Information	616,228	1,604,170
Marketing / PR	676,525	831,556
Übriger Ertrag	104,535	99,825
<b>Ertrag aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2,114,481</b>	<b>5,310,136</b>
Staatsbeiträge	2,600,000	1,900,000
Gasttaxen	1,512,384	4,406,137
Mitgliederbeiträge	315,869	343,388
<b>Ertrag aus Beiträgen</b>	<b>4,428,253</b>	<b>6,649,525</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>6,542,734</b>	<b>11,959,662</b>
Führungen + Ausflüge	-64,402	-237,922
Guest Service	-272,553	-791,285
Waren- und Dienstleistungen Tourist Information	-511,685	-1,323,933
BaselCard	-375,882	-706,357
Marketing / PR	-1,914,487	-2,568,361
Übriger Aufwand	-58,598	-53,550
<b>Material- und Dienstleistungsaufwand</b>	<b>-3,197,608</b>	<b>-5,681,408</b>
Personalaufwand	-3,035,536	-4,804,830
Mietaufwand	-359,160	-389,803
Büro- und Verwaltungsaufwand	-364,509	-408,110
Aufwand Verein	-74,836	-95,602
Abschreibungen	-60,498	-8,609
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-3,894,539</b>	<b>-5,706,955</b>
Finanzaufwand	-2,771	-6,776
Finanzertrag	621	1,455
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2,151</b>	<b>-5,322</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-551,563</b>	<b>565,978</b>
Betriebsfremder Ertrag	27,000	27,000
Ausserordentlicher Ertrag/Periodenfremder Ertrag	0	53,329
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-524,563</b>	<b>646,307</b>
Äufnung Fondskapital	-29,000	-666,200
Verwendung Fondskapital	555,000	21,800
Äufnung Freies Kapital	-1,437	-1,907
<b>Saldo Gewinnvortrag nach Verwendung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Anhang zur Jahresrechnung 2020

## 1. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Auf diese Werte werden individuelle Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wobei der Restbestand pauschal zu 5% wertberichtigt wird.

### Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräusserungswert bewertet. Die Anschaffungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts ermittelt. Der Nettoveräusserungswert entspricht dem geschätzten Veräusserungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für den Verkauf anfallenden Kosten. Es werden Wertberichtigungen für unverkäufliche Vorräte und Vorräte mit geringer Umschlagshäufigkeit vorgenommen. Zusätzlich wird pauschal eine Wertberichtigung von 30% vorgenommen.

### Umsatzerfassung

Der Umsatz beinhaltet sämtliche Erlöse aus den unterschiedlichen Tätigkeiten. Der Umsatz wird aufgrund der am Bilanzstichtag für den Kunden erbrachten Leistung ermittelt. Dieser wird erfasst, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann und wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Verein Basel Tourismus wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

### Anlagevermögen und Leasing

Die Sachanlagen werden zu ihrem pro memoria Wert bilanziert.

## 2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

Basel Tourismus ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel. Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitenden.

### Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverbindlichkeiten, sofern diese nicht innert zwölf Monaten nach Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können:

in CHF	2020	2019
Triumph-Adler AG Druckerleasing	25,742	35,454
Fester Mietvertrag Bürogebäude und TI Casino bis 31.03.2022	382,365	688,257
Fester Mietvertrag TI SBB bis 31.12.2024	115,886	131,934

Ausserordentlicher Ertrag/Periodenfremder Ertrag:	2020	2019
in CHF	0	53,329

Im Vorjahr handelte es sich um erhaltene periodenfremde Erträge (Gasttaxen) der AirBnb Zentrale in Berlin für die Monate September bis Dezember 2018.

### Massnahmen COVID-19 Pandemie

Im Zuge der Pandemie wurden wir im Geschäftsjahr vom Kanton Basel-Stadt mit einem a.o. Staatsbeitrag von TCHF 700 unterstützt, um unseren Betrieb aufrecht zu erhalten und unsere Dienstleistungen weiterhin gewährleisten zu können. Um den Tourismus in Basel wieder anzukurbeln wurde eine Recovery-Marketingkampagne für die Destination Basel eingeleitet. Der Kanton Basel-Stadt hat die Kampagne mit einem Betrag von TCHF 300 unterstützt.

Der Rückgang beim Personalaufwand war hauptsächlich auf die Kurzarbeit (TCHF 1'069) sowie den Auftragsrückgang aufgrund der Pandemie (weniger Führungen, Absagen von Anlässe/Veranstaltungen etc.) zurückzuführen. Sämtliche Mitarbeiter waren davon betroffen.

Ebenfalls wurden die Anträge, gemäss COVID-19 Solidarbürgschaftsverordnung Art. 3 und Art. 4, für einen "COVID-19 Kredit" über TCHF 500, Zinssatz 0.0% p.a., sowie für einen Kontokorrentkredit "COVID-19 Kredit plus" über TCHF 690, Zinssatz 0.5% p.a. variabel, von den jeweiligen Finanzinstituten bewilligt. Die Kreditlimiten wurden im 2020 nicht beansprucht.

### Erweiterter Anhang / Geldflussrechnung / Lagebericht

Basel Tourismus ist aufgrund der gesetzlichen Grössenkriterien nicht verpflichtet, einen erweiterten Anhang, eine Geldflussrechnung und einen Lagebericht zu erstellen.



## Budget 2021

	2021	2020
Führungen + Ausflüge	472'000	547'000
Guest Service	134'000	679'000
Waren- und Dienstleistungen Tourist Information	492'000	653'000
Marketing / PR	853'000	662'000
Übriger Ertrag	38'000	47'000
<b>Ertrag aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1'989'000</b>	<b>2'588'000</b>
Subventionen	2'600'000	1'900'000
Gasttaxen	1'904'000	1'904'000
Gasttaxenanteil BaselCard	299'000	299'000
Mitgliederbeiträge	310'000	330'000
<b>Ertrag aus Beiträgen</b>	<b>5'113'000</b>	<b>4'433'000</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>7'102'000</b>	<b>7'021'000</b>
Führungen + Ausflüge	-121'000	-193'000
Guest Service	-132'000	-459'000
Waren- und Dienstleistungen Tourist Information	-414'000	-549'000
Aufwand BaselCard	-388'000	-394'150
Marketing / PR	-2'165'000	-2'322'000
Übriger Aufwand	-35'000	-5'000
<b>Material- und Dienstleistungsaufwand</b>	<b>-3'255'000</b>	<b>-3'922'150</b>
Personalaufwand	-3'226'000	-3'320'000
Mietaufwand	-397'000	-392'000
Büro- und Verwaltungsaufwand	-411'000	-444'000
Aufwand Verein	-90'000	-100'000
Abschreibungen	-13'000	-78'000
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-4'137'000</b>	<b>-4'334'000</b>
Finanzaufwand	-5'000	-5'000
Finanzertrag	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-5'000</b>	<b>-5'000</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-295'000</b>	<b>-1'240'150</b>
Betriebsfremder Ertrag	27'000	27'000
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-268'000</b>	<b>-1'213'150</b>
Äufnung Fondskapital	0	0
Verwendung Fondskapital	270'000	1'210'000
<b>Zuweisung an freies Kapital</b>	<b>2'000</b>	<b>-3'150</b>

# Statuten von Basel Tourismus

## 1. Name, Sitz, Zweck und Mittel

### Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen Basel Tourismus besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel. Er ist politisch und konfessionell neutral. Der Verein ist im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen. Er wurde 1890 unter dem Namen Verkehrsverein Basel als eine Vereinigung all derer, denen das Wohl der Stadt Basel und ihrer Region am Herzen liegt, gegründet.

### Art. 2 Zweck

Basel Tourismus bezweckt in enger Zusammenarbeit mit den Behörden, den touristischen Partnern und weiteren interessierten Kreisen die Förderung des Tourismus für die Stadt Basel und ihre Umgebung.

Basel Tourismus

- dient als Informations- und Auskunftsstelle für Gäste,
- stellt die touristische Basiswerbung für Basel sicher und profiliert die «Marke Basel» aus touristischer Sicht,
- fördert die Innovation und die Qualität von touristischen Angeboten sowie die Digitalisierung von Dienstleitungen und Prozessen,
- strebt die Öffnung der Distributionskanäle für interessierte Partner an und fördert den Verkauf touristischer Angebote,
- bereitet touristische Marktinformationen als Entscheidungsgrundlage für sich und seine Mitglieder auf und
- vertritt die touristischen Interessen nach innen und nach aussen und setzt sich für eine tourismusfreundliche sowie nachhaltige Destinationsentwicklung ein.

### Art. 3 Finanzierung und Haftung

Basel Tourismus beschafft sich seine Mittel durch

- Mitgliederbeiträge
- Staatsbeiträge,
- Erträge aus Gasttaxen,
- Erträge aus Dienstleistungen, eigenen Produkten und Kooperationen,
- Zuwendungen und Beiträge Dritter sowie
- Erträge des eigenen Vermögens.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **2. Mitgliedschaft**

### **Art. 4 Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins können natürliche oder juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

### **Art. 5 Aufnahme von Mitgliedern**

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Er kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen. Sein Entscheid ist endgültig.

### **Art. 6 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

Die Mitgliedschaft endet durch schriftlich erklärten Austritt auf das Ende eines Kalenderjahres. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand endgültig; der Beschluss kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

### **Art. 7 Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Leistung der Beiträge gemäss dem Beitragsreglement und berechtigt zur Teilnahme an den Vereinsaktivitäten für Mitglieder.

### **Art. 8 Ehrenmitgliedschaft**

Mitglieder, welche sich um den Verein und seine Zwecke hervorragende Verdienste erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden und sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrages befreit.

## **3. Organe**

### **Art. 9 Organe**

Die Organe von Basel Tourismus sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- die Geschäftsleitung sowie
- die Revisionsstelle.

## 4. Mitgliederversammlung

### Art. 10 Befugnisse der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat folgende Befugnisse:

- Änderung der Statuten,
- Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder (mit Ausnahme der/des staatlichen Delegierten), des Präsidenten oder der Präsidentin sowie der Revisionsstelle,
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes,
- Entlastung des Vorstandes,
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder der Vereinsmitglieder,
- Erlass des Beitragsreglements und
- Beschlussfassung über Fusion mit anderen Vereinigungen oder Auflösung des Vereins

### Art. 11 Mitgliederversammlungen

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt in der Regel in den ersten sechs Monaten des Kalenderjahres zusammen. Auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens 100 Mitgliedern kann jederzeit eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

### Art. 12 Einladung zur Versammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich, unter Angabe der Traktanden, einberufen. Anträge von Mitgliedern sind spätestens 7 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich zuhanden der Mitgliederversammlung einzureichen. Einladungen und Anträge können per Post oder per E-Mail zugestellt werden.

### Art. 13 Leitung und Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder von der Präsidentin, in dessen oder deren Abwesenheit vom Vizepräsidenten oder von der Vizepräsidentin geleitet.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der oder die Vorsitzende den Stichentscheid.

Die Änderung der Statuten, die Fusion mit anderen Vereinigungen und die Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

## 5. Vorstand

### Art. 14 Befugnisse, Aufgaben und Verantwortlichkeit des Vorstandes

Der Vorstand ist befugt, über alle Gegenstände Beschluss zu fassen, die nicht durch Gesetz oder Statuten ausdrücklich anderen Organen zugewiesen sind. Insbesondere hat er folgende Befugnisse, Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Oberleitung des Vereins und Erlass der nötigen Weisungen,
- Festlegung der Organisation der Geschäftsleitung, Regelung der Finanzkompetenzen und Genehmigung des Budgets,
- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung,
- Beaufsichtigung der mit der Geschäftsführung beauftragten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung,
- Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern,

- Erstellung von Jahresbericht und Jahresrechnung,
- Vorbereitung der Anträge an die Mitgliederversammlung und Vollzug ihrer Beschlüsse.

Der Vorstand kann einzelne der ihm zustehenden Befugnisse an den Präsidenten/die Präsidentin, an Ausschüsse oder die Geschäftsleitung delegieren. Er erlässt zu diesem Zweck ein Organisationsreglement, in dem der Umfang der Kompetenzübertragung im Einzelnen umschrieben wird.

### **Art. 15 Vorstandsmitglieder**

Der Vorstand besteht aus mindestens 7, maximal 11 Vereinsmitgliedern und dem/der staatlichen Delegierten. Im Vorstand sollen die wesentlichen Stakeholder der Tourismuswirtschaft vertreten sein. Es ist überdies auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter zu achten.

Der/die staatliche Delegierte wird vom Regierungsrat bestimmt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Juli. Sie endet jeweils am 30. Juni oder am Tag des vom Vorstand festgesetzten Rücktrittes.

Die Wiederwahl ist in der Regel maximal drei Mal möglich. Vorstandsmitglieder, welche das 72. Altersjahr beendet haben, scheiden auf das Datum der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung aus.

Alle drei Jahre finden Gesamterneuerungswahlen statt. Während der Amtsperiode ausscheidende Vorstandsmitglieder werden durch Wahl an der nächsten Mitgliederversammlung für die verbleibende Zeit bis zur Gesamterneuerungswahl ersetzt.

### **Art. 16 Vereinspräsidium**

Die Mitgliederversammlung wählt aus der Mitte der Vorstandsmitglieder den Präsidenten oder die Präsidentin. Sie oder er führt den Vorsitz bei der Mitgliederversammlung sowie den Sitzungen des Vorstands.

### **Art. 17 Sitzungen des Vorstands und Beschlussfassung**

Der Vorstand versammelt sich auf schriftliche Einladung des Präsidenten oder der Präsidentin oder auf Verlangen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern, sooft es die Geschäfte erfordern.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Präsident oder die Präsidentin stimmt mit und hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Beschlüsse auf dem Korrespondenzweg sind zulässig, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt.

### **Art. 18 Vernetzung**

Der Vorstand sorgt dafür, dass ein regelmässiger Austausch mit den Vertretern und Vertreterinnen der Tourismuswirtschaft, den touristischen Dienstleistern, dem Kanton und der interessierten Öffentlichkeit gepflegt wird.

Der Vorstand kann bei Bedarf beratende Gremien einberufen, um Ideen auszutauschen, Impulse einzuholen oder spezifische Fragestellungen zu erörtern.

## 6. Geschäftsleitung

### Art. 19 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung

- führt die laufenden Geschäfte,
- bereitet die in der Kompetenz des Vorstandes liegenden Geschäfte vor, stellt dazu Antrag und vollzieht die gefassten Beschlüsse,
- hat die Kompetenzen, die ihr vom Vorstand im Organisationsreglement übertragen werden,
- ist für die Protokollführung der Sitzungen der Vereinsorgane besorgt und
- tauscht sich regelmässig mit den Vertretern und den Vertreterinnen der Tourismuswirtschaft und dem Kanton aus.

Die Geschäftsleitung wird vom Vorsitzenden oder von der Vorsitzenden der Geschäftsleitung geleitet, welcher oder welche an den Sitzungen der übrigen Vereinsorgane mit beratender Stimme teilnimmt.

## 7. Revisionsstelle

### Art. 20 Revisionsstelle

Die Jahresrechnung wird alljährlich durch eine von der Mitgliederversammlung gewählte Revisionsstelle geprüft.

Die Revisionsstelle erstattet der Mitgliederversammlung über ihre Prüfung schriftlich Bericht und stellt Antrag.

## 8. Auflösung des Vereins

### Art. 21 Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung kann mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln aller anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschliessen.

Das nach der Liquidation verbleibende Vermögen geht zu gleichen Teilen an den Kanton Basel-Stadt und an die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige in Basel zur Verwendung im Sinne des Vereinszweckes.

Die vorstehenden, teilrevidierten Statuten von Basel Tourismus wurden an der Mitgliederversammlung vom 06. Juli 2021 angenommen und sind an diesem Datum in Kraft getreten.

**Der Präsident**

Dr. Carlo Conti

**Der Vorsitzende der Geschäftsleitung**

Daniel Egloff